

# **Manuskript der Haushaltsrede von Bürgermeister Paul Bödeker in der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt heute der Haushaltsplan-Entwurf für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zur Beratung und Entscheidung vor. Die Haushalte 2018 und 2019 stellen eine riesige Herausforderung für alle Beteiligten dar. Dies gilt für die Haushaltsaufstellung wie für den Haushaltsvollzug.

Warum ist das so?

Am 6. Dezember 2011 hat sich Bremerhaven mit der Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010 bis 2020 verpflichtet. Für Bremerhaven bedeutet dies den Abbau eines strukturellen Finanzierungsdefizits von 132,4 Mio. Euro. Dies erfolgt in jährlichen Schritten von 13,2 Mio. Euro. In 2020 soll der Abbau erfolgreich abgeschlossen sein. Um die verfassungsrechtliche Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts einhalten zu können, werden dem Land Bremen bis 2019 jährlich 300 Mio. Euro Konsolidierungshilfen gezahlt. Hiervon erhält Bremerhaven jährlich 31 Mio. Euro. Der jährliche Abbau von 13,2 Mio. Euro ist an sich - und vor allem mit zunehmender Dauer - eine immense Herausforderung. Niedrige Zinsen und gestiegene Steuereinnahmen haben den Sanierungsprozess positiv beeinflusst, wengleich die Steuereinnahmen in Bremen zuletzt deutlich besser flossen als in Bremerhaven.

Der Sanierungszeitraum ist aber auch geprägt von enormen Herausforderungen auf der Ausgabenseite:

- Flüchtlinge aus Krisengebieten

- Zuwanderung aus Europa
- Ausbau von Ganztagschulen
- Inklusion
- Ausbau von Kindertagesstätten, insbesondere für unter 3-Jährige
- damit einhergehend eine Erhöhung des Personalbestandes in den Schulen und Kindertagesstätten
- Investitionsbedarfe, z. B. bei der Feuerwehr
- sowie dringende Sanierungserfordernisse, vor allem bei Gebäuden, Straßen und Brücken.

Auf der Einnahmenseite greift das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip wenig. So reicht es nicht aus, dass sich das Land bei Ganztagschulen und Inklusion nur auf die Finanzierung zusätzlicher Stellen für Lehrkräfte beschränkt. Gerade in den Aufgabenfeldern Ganztagschulen und Inklusion wird weit überwiegend Personal eingesetzt, das nicht vom Land bezahlt wird. Der von der Bremischen Bürgerschaft am 5. April 2017 beschlossene Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („System Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführen) ist unverständlicherweise bis heute nicht von der Bremer Verwaltung umgesetzt worden. Wohlgermerkt, es handelte sich um einen Dringlichkeitsantrag.

Hier darf die Frage erlaubt sein, ob der Landtag hinreichend seiner Pflicht nachgekommen ist, die Bremische Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung beschlossener Anträge zu kontrollieren. Oder war die Umsetzung des Antrags am Ende gar nicht wirklich gewollt? Für Bremerhaven wäre mit Umsetzung des Antrags eine Entlastung von 25 Mio. Euro verbunden, so viel kostet uns aktuell das sogenannte nicht unterrichtende Personal.

Zur Kompensation der Flüchtlingsausgaben wurden Bremerhaven weitestgehend nur die Bundesmittel weitergeleitet, ohne dass sich das Land in größerem Umfang unterstützend gezeigt hat. Verschärft wurde die Sanierungssituation noch durch die Haltung des Landes, für die Nettomehrausgaben für Flüchtlinge, entgegen der ursprünglichen Absicht, nicht von einer Kreditaufnahme wegen einer

verfassungsrechtlich vorliegenden außergewöhnlichen Ausnahmesituation Gebrauch machen zu wollen. Anlässlich der Haushaltsaufstellung 2016/2017 ist es aufgrund der geschilderten Sachlage erstmals nicht mehr gelungen, die zur Einhaltung des strukturellen Defizits vorübergehend eingestellten globalen Minderausgaben am Ende der Haushaltsaufstellung aufzulösen. Auch mussten anders als in Bremen die Nettomehrausgaben für Flüchtlinge über zusätzliche Kredite finanziert werden.

Obwohl Bremerhaven ein vom Land gefordertes Konzept zur Haushaltssicherung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen hat und damit die Voraussetzungen für eine Zahlung aus einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung nach einer Vereinbarung zwischen Senat und Magistrat vom 15. März 2016 vorlagen, hat es weder in 2016 noch in 2017 eine solche Zuweisung vom Land gegeben. Die Bremer Seite war zudem seit Jahresbeginn 2017 nicht willens, mit Bremerhaven über den kommunalen Finanzausgleich zu sprechen, obwohl nach der geltenden Rechtslage das Finanzausgleichsgesetz mit Ablauf des Jahres 2016 einer Revision unterzogen werden sollte. Im Ergebnis konnte der Sanierungspfad in 2016 um 21 Mio. Euro erstmals nicht eingehalten werden. Für 2017 zeichnet sich aufgrund der Flüchtlingsausgaben wiederum eine Nichteinhaltung ab. Hier bleibt der Haushaltsabschluss abzuwarten. Auch für 2018 und 2019 wird Bremerhaven nicht umhin kommen, die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben über zusätzliche Kredite finanzieren zu müssen. Die im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf für 2018 und 2019 eingestellten globalen Minderausgaben von -18 Mio. Euro in 2018 und -21 Mio. Euro in 2019 werden am Ende der Haushaltsaufstellung wiederum nicht vollständig aufgelöst werden können.

Die Finanzaufsicht hat uns kurz vor der Haushaltsberatung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 2. November 2017 schriftlich gebeten, die globalen Minderausgaben für 2018 und 2019 auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und den in der Sanierungsvereinbarung verpflichtend festgeschriebenen Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis zum Jahr 2020 einzuhalten. Nach Ansicht der Finanzaufsicht besteht ansonsten das Risiko, dass durch die Nichteinhaltung der Sanierungsvorgaben das Konsolidierungsziel des Stadtstaates verfehlt wird und die Hilfen zur Konsolidierung nicht zur Auszahlung gelangen. Ich habe daraufhin mit Frau Finanzsenatorin Linnert am 14. November ein erneutes Gespräch über die

Haushaltssituation geführt. Im Ergebnis kann ich berichten, dass die Finanzsenatorin einer Genehmigung der Bremerhavener Haushalte trotz der dargestellten Problemlagen aufgeschlossen gegenüber steht, wenn Bremerhaven zu einer Zusammenarbeit mit Bremen auf noch festzulegende Themenfeldern bereit ist. Von der Finanzsenatorin wird die hohe soziale Benachteiligung und somit die Finanzschwäche der Stadt Bremerhaven grundsätzlich anerkannt. Somit besteht beidseitig, sowohl von Seiten der Senatorin, als auch von Seiten der Spitzen unserer Fraktionen von CDU und SPD sowie von meiner Seite für das kommende Jahr Gesprächsbereitschaft, Wege zu finden, hierfür einen Ausgleich zu schaffen.

Im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf sind von meinem Hause nicht berücksichtigte Veränderungsbedarfe der Fachämter von 28 Mio. Euro in 2018 und von 50 Mio. Euro in 2019 beigefügt. In Anbetracht der vorliegenden Haushaltssituation habe ich verwaltungsseitig keine Möglichkeit gesehen, zentrale Mittel als Verteilmasse für die genannten Bedarfe vorzuhalten. Es ist nun die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihres Budgetrechts und ihrer Budgetpflicht sich in substantieller Weise mit den Einnahmen und Ausgaben im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf zu befassen. Die Mehrheitsfraktionen von SPD und CDU haben dazu für die heutige Sitzung einen Änderungsantrag vorgelegt, von dem ich annehme, dass er beschlossen wird. Ich bin der Meinung, hier wurde ein gerade noch vertretbarer Weg gefunden, der einerseits die Risiken im Hinblick auf die Einhaltung der Defizitobergrenzen im Stadtstaat in 2018 und 2019 im Interesse des Landes reduziert und andererseits dringendste Mittelbedarfe berücksichtigt.

Das Bremerhavener Risiko an der Einhaltung der vorgegebenen Defizitobergrenzen für den Stadtstaat, welches sich aus den globalen Minderausgaben und den flüchtlingsbedingten Kreditaufnahmen zusammen setzt, konnte von 31 Mio. Euro um 7,8 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro in 2018 und von 39 Mio. Euro um 6,4 Mio. Euro auf 32,6 Mio. Euro in 2019 reduziert werden. Am Ende bleiben im Haushaltsvollzug noch aufzulösende globale Minderausgaben von -19 Mio. Euro in 2018 und von -23 Mio. Euro in 2019.

Hier könnte eine Sonderzuweisung im Vorgriff auf die anstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich Abhilfe schaffen.

Zum Änderungsantrag der Gruppe „DIE LINKE“ möchte ich kurz anmerken, dass die darin vorgeschlagene Erhöhung der Kreditermächtigung um 21. Mio. Euro in 2018 und um 43 Mio. Euro in 2019 zur Finanzierung von angemeldeten Veränderungsbedarfen nicht vereinbar mit der Landesverfassung und der seinerzeit geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist. Insofern kann ich eine Zustimmung zu diesem Antrag nicht empfehlen. Unser Ziel muss es sein, in konstruktive Gespräche mit der Finanzsenatorin zu kommen.

Zum Antrag der Gruppe „Freie Demokraten FDP“ sei angemerkt, dass am Ende der Fleißarbeit der Haushaltsausgleich in 2018 um 4,2 Mio. Euro und in 2019 um 7 Mio. Euro verfehlt wird. Im Übrigen wäre es sinnvoll gewesen, im Vorwege des Antrags das Gespräch mit mir und der Stadtkämmerei zu suchen, da einige Änderungsvorschläge so nicht ohne weiteres umsetzbar sind. Würde der Antrag so beschlossen, wäre der Haushalt nicht ausgeglichen und somit nicht genehmigungsfähig. Deshalb kann ich eine Zustimmung zu diesem Antrag **nicht** empfehlen.

Zu guter Letzt eine kurze Anmerkung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Für die Bremerhavener Haushalte muss bei allen Überlegungen, wie die zusätzlichen Mittel, die das Land ab 2020 erhalten wird, zunächst im Vordergrund stehen, vom Land dauerhaft ausreichend Mittel zu bekommen, um ab 2020 ausgeglichene Haushalte ohne globale Minderausgaben vorlegen zu können. Erst danach stellt sich die Frage, wie zusätzliche Mittel für zusätzliche Ausgaben verwenden werden können. Ab 2020 fallen die jährlichen Hilfen zur Konsolidierung von 31 Mio. Euro sowie die Straßenbaumittel nach dem Entflechtungsgesetz von 2 Mio. Euro dauerhaft weg. Ab 2021 entfallen zudem die jährlichen Strukturhilfen von 12,9 Mio. Euro, so dass den künftigen Bremerhavener Haushalten ab 2021 insgesamt 46 Mio. Euro an Einnahmen fehlen werden, wenn sie nicht durch andere Mittel ersetzt werden.

An die Finanzsenatorin richte ich an dieser Stelle die Bitte, dass sich das Land nicht länger seiner Mitverantwortung für Bremerhaven entzieht. Dazu gehört eine unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über den Finanzausgleich mit dem Ziel einer auskömmlichen Finanzausstattung Bremerhavens, um annähernd gleiche

Lebensverhältnisse in unserem kleinen Bundesland zu schaffen, das aus den Stadtgemeinden Bremen **und** Bremerhaven besteht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.